

ONLINE EVENT

Next Level PA: Was die neue BÄK-Stellungnahme für dich als PA oder Student:in bedeutet



Physician Assistance – ein etabliertes Berufsbild im deutschen Gesundheitswesen
April 2025

Herausgeber: Bundesärztekammer

PRÄAMBEL

- Medizinischer Fortschritt → mehr Spezialisierung und Teamarbeit nötig
- BÄK unterstützt interprofessionelle Zusammenarbeit
- Einheitliche Begriffe gefordert
 - Studiengang = Physician Assistance
 - Berufsbezeichnung = PA
- Ziel: klare Standards für Studium, Kompetenzen & Rolle

Papier fordert:

- Einheitliche Zugangsvoraussetzungen
- Standardisierte Lehrinhalte
- Fort- & Weiterbildungsangebote
- Klare Tätigkeitsprofile

Erarbeitet mit der DGPA, basiert auf BÄK-Papier von 2017



Präambel

Der Fortschritt der modernen Medizin führt zu einem enormen Wissenszuwachs und einer zunehmenden Spezialisierung in allen Disziplinen des Gesundheitswesens. So ist die Notwendigkeit zur gemeinsamen Verständigung bei der Aufgabenteilung zwischen der Ärzteschaft und den weiteren Gesundheitsfachberufen im Rahmen der interprofessionellen Zusammenarbeit unstrittig. Die deutsche Ärzteschaft hat sich wiederholt in den vergangenen Jahrzehnten zum kooperativen Zusammenwirken mit Gesundheitsfachberufen ausgesprochen und die Relevanz multiprofessioneller Teams sowie berufsübergreifender Versorgungskonzepte hervorgehoben.

Hinsichtlich der weiteren Professionalisierung des Berufsbildes Physician Assistance ist es in Anbetracht der bislang noch nicht in einem Berufsgesetz festgeschriebenen Nomenklatur wichtig, sowohl Einheitlichkeit und Stringenz bezüglich der Bezeichnungen des Berufsbildes und des Studienganges als auch hinsichtlich der Berufsbezeichnung herzustellen. Das Berufsbild und der Studiengang „Physician Assistance“ führen zur Berufsbezeichnung „Physician Assistant (PA)“. PA ist eine aus dem internationalen Sprachgebrauch entlehnte Bezeichnung¹ für einen hochschulisch qualifizierten Gesundheitsberuf. PAs arbeiten in enger Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten und übernehmen ärztliche Aufgaben im Rahmen der Delegation und unter ärztlicher Supervision. Ihr Beitrag zur Gesundheitsversorgung besteht in der dauerhaften und damit routinierten Übernahme delegierbarer ärztlicher Tätigkeiten, wobei der Grundgedanke der Heilkundenausübung von Ärztinnen und Ärzten davon unberührt bleibt.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Berufsbildes wurde eine erneute berufspolitische und inhaltliche, fachliche Befassung mit dem Berufsbild Physician Assistance notwendig und ist als Beitrag zur weiteren Professionalisierung des Berufsbildes sowie zur Klärung (Weiterentwicklung) der Rollenidentität (Kompetenzprofil) von PAs in Deutschland zu verstehen. Das Positionspapier soll darüber hinaus als weiterer orientierender Stimulus sowohl für die Hochschulen als auch für die Praxis in der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung dienen.

Bislang ist festzustellen, dass es derzeit weder einheitliche Studieninhalte noch einen gleichartigen Tätigkeitsrahmen für PAs gibt. Daher werden im Folgenden ausgewählte Aspekte des Berufsbildes Physician Assistance beschrieben:

- einheitlich festgelegte Zugangsvoraussetzungen für das Studium Physician Assistance (B. Sc.)
- einheitliche Lehrinhalte (primär- und sekundärqualifiziert)
- Fortbildungen und Masterstudiengänge
- Tätigkeitsrahmen für die praktischen Kompetenzen von PAs

Das gemeinsame Positionspapier „Physician Assistance – ein etabliertes Berufsbild im deutschen Gesundheitswesen“ wurde auf Grundlage des Positionspapiers „Physician Assistant – Ein neuer Beruf im Gesundheitswesen“ (2017) durch die Bundesärztekammer (BÄK) und unter Mitwirkung der Deutschen Gesellschaft für Physician Assistants e. V. (DGPA) novelliert. Dabei bieten die vom Vorstand der Bundesärztekammer im August 2021 beschlossenen „Positionen der Bundesärztekammer zu einer interdisziplinären und teamorientierten Patientenversorgung“ wesentliche Orientierung zum Verständnis dieses Positionspapieres.

¹ Physician Assistant (PA) ist ein medizinischer Assistenzberuf. Inzwischen wird international zunehmend auch der

CHARAKTERISIERUNG

PA-Berufsbild laut BÄK

- Akademischer Gesundheitsberuf, etabliert in ambulantem & stationärem Bereich
- Arbeitet delegiert unter ärztlicher Aufsicht, keine höchstpersönlichen Leistungen
- Unterstützt ärztliches Team bei medizinischen Aufgaben

Typische PA-Tätigkeiten

- Anamnese, Untersuchung, Diagnostik, Therapie-Monitoring
- Organisation & Dokumentation (z. B. Arztbriefe, OP-Berichte)
- Stationär: Visiten, OP-Assistenz, Punktionen, Sonographie
- Ambulant: Einsatz in Praxis & häuslicher Umgebung, Begleitung des gesamten Versorgungsprozesses

Teil I

Charakterisierung des Berufsbildes

Physician Assistant ist ein akademischer Gesundheitsberuf, der sich in den letzten Jahren in Deutschland dynamisch entwickelt hat.² Im deutschen Gesundheitssystem etablieren sich PAs sowohl zunehmend in der ambulanten als auch schon seit einigen Jahren in der stationären Versorgung.

Die Ärztin/der Arzt überträgt der/dem PA delegierbare Aufgaben und wird so für ihre/seine Kernaufgaben in kooperativer Form unterstützt. PAs übernehmen aufgrund ihrer hochschulischen Ausbildung im Rahmen der Delegation ärztliche Tätigkeiten, sofern es sich nicht um eine höchstpersönlich von einer Ärztin oder von einem Arzt zu erbringende Leistung handelt. Weiterhin sind die Tätigkeiten zu beachten, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben unter ärztlichem Vorbehalt stehen.

PA verfügen über medizinische Kenntnisse, die sie in besonderer Weise befähigen, als Mitglied des ärztlichen Teams medizinische Leistungen im Rahmen des Delegationsverfahrens durchzuführen.

Teil II

Exemplarische Tätigkeiten im Bereich der ambulanten und stationären Versorgung

Nachfolgend werden exemplarisch Tätigkeiten aufgeführt, welche durch PAs sowohl im stationären als auch im ambulanten Versorgungsbereich übernommen werden können:

- Durchführung einer standardisierten, vorbereitenden Anamneseerhebung
- Durchführung standardisierter Untersuchungstechniken
- Übernahme von Leistungen im Bereich der Diagnostik
- Umsetzung des Therapieplans inklusive Prozesssteuerung und Monitoring
- die Vermittlung und Erläuterung von standardisierten Informationsmaterialien zur Aufklärung
- Datenerfassung und Kommunikation von Untersuchungs- und Therapieergebnissen
- administrative und koordinatorische Tätigkeiten wie zum Beispiel die Vorbereitung von standardisierten Arztbriefen, Entlassungsbriefen und OP-Berichten, Dokumentation des Behandlungsverlaufs und ärztlicher Anordnungen, Organisation diagnostischer Untersuchungen und Konsile und Ähnliches

In der stationären Versorgung arbeiten PAs in Krankenhäusern oder anderen stationären Einrichtungen und übernehmen beispielsweise Tätigkeiten wie die Unterstützung und Durchführung von Visiten, die zweite Assistenz bei Operationen, das Verfassen von Arztbriefen und OP-Berichten, der postoperativen Betreuung, Durchführung von diagnostischen Tätigkeiten wie Sonographien und Echokardiographien, Legen von Zugängen und Durchführen von Punktionen wie Pleurapunktionen und Ähnliches.

Auch im ambulanten Bereich leisten PAs einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Patientenversorgung. PAs können im ambulanten Bereich in verschiedenen Settings, auch

² Das Berufsbild Physician Assistance ist in vielen anderen Ländern wie z. B. den USA, Australien, den Niederlanden oder England erfolgreich etabliert. Die grundsätzlich positiven Erfahrungen aus dem Ausland haben mittlerweile erkennbare Akzeptanz in Deutschland gefunden.

STUDIENINHALTE

- LÄK können die Einhaltung überprüfen
- Primär- und Sekundärqualifizierung
- Studiengangsleitungen von Studiengängen Physician Assistance können PAs sein
- Ablehnung von Fernstudiengängen

Wir gehen nicht auf die einzelnen Studiengangsinhalte ein

dem häuslichen, tätig werden und wirken unter ärztlicher Leitung am gesamten ärztlichen Versorgungsprozess eines Patienten oder einer Patientin mit.

Teil III

Studieninhalte und zu vermittelnde Kompetenzen

Hochschulen, welche den akademischen Grad Physician Assistance (B. Sc.) verleihen, müssen wegen der Einheitlichkeit des Berufsbildes Lehrinhalte im unten aufgeführten verbindlichen Umfang abbilden und zugleich zur Qualitätssicherung danach akkreditiert sein. Die Akkreditierung ist durch die Aufsichtsbehörden der Fachhochschulen durchzuführen. Der Abschluss an Fernstudiengängen sowie das Fernstudium selbst zum Physician Assistant werden nicht anerkannt.

Die Landesärztekammern **können** die Einhaltung dieser Studieninhalte im Rahmen der Begleitung der Studiengänge überprüfen. Studiengangsleitungen von Studiengängen Physician Assistance können Ärztinnen und Ärzte sowie PAs sein. Die Reakkreditierung der Studiengänge Physician Assistance durch die Landesregierungen sollte auf Basis dieses Papieres innerhalb von 36 Monaten erfolgen.

Der Umfang mit vorheriger Berufsausbildung im Gesundheitswesen (sekundärqualifizierendes Studium) umfasst mindestens 180 ECTS. Bei Bachelorprogrammen mit Voraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die deren jeweilige frühere Berufsbezeichnungen inkludieren, werden folgende Ausbildungen als Zugangsvoraussetzung grundsätzlich anerkannt:

- Altenpfleger/-in
- Anästhesietechnische/r Assistent/-in
- Ergotherapeut/-in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- Hebamme
- Logopäde/-in
- Medizinisch-technische/r Assistent/-in für Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische/r Laborassistent/-in
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Medizintechnologe/-in
- Operationstechnische/r Assistent/-in
- Orthoptist/-in
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/-in
- Physiotherapeut/-in
- Rettungsassistent/-in oder Notfallsanitäter/-in
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

PRÜFUNGEN

Bundeseinheitliche Prüfung + Bachelorarbeit

- 3 Teile: schriftlich, mündlich, praktisch

Schriftlich (3 Tage à 120 Min)

- Tag 1: Grundlagen (Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie)
- Tag 2: Diagnostik, Notfallmedizin, Pharmakologie
- Tag 3: Recht, Berufsrolle, evidenzbasierte Medizin

Mündlich

- 15 Min Fallpräsentation + 15 Min Fachgespräch

Praktisch (6 Fälle, OSCE/Simulation)

- Innere, Chirurgie, Notfall, weiteres Fach
- Fokus: Untersuchung, Therapie & Teamarbeit

Teil V Prüfungen

Das Studium Physician Assistance (B.Sc.) sollte mit einer bundesweit einheitlichen Prüfung neben einer Bachelorarbeit abgeschlossen werden. Dafür muss eine bundeseinheitlich geregelte Ausbildungsordnung vorliegen. Die Prüfung sollte sich in drei Teile gliedern: einen mündlichen, einen schriftlichen und einen praktischen Teil. Der schriftliche Teil umfasst drei Klausuren von je 120 Minuten und erstreckt sich über drei Tage. Am ersten Tag wird medizinisches Grundlagenwissen abgefragt, wobei Schwerpunkte auf Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie liegen. Am zweiten Tag stehen klinische Diagnostik und Therapie im Fokus, insbesondere Differentialdiagnosen, Notfallmedizin und pharmakologische Ansätze. Der dritte Tag widmet sich speziellen Aspekten der medizinischen Versorgung wie rechtliche Grundlagen, Berufsrolle und evidenzbasierte Medizin.

Der mündliche Teil der Prüfung umfasst eine 15-minütige Fallvorstellung, bei der der Prüfling einen Patientenfall strukturiert präsentiert und diagnostische Überlegungen sowie therapeutische Maßnahmen erläutert. Anschließend folgen 15 Minuten Fragen zum Fall, in

Seite | 12

denen das Verständnis für klinische Zusammenhänge und Entscheidungsfindung geprüft wird.

Im praktischen Teil müssen die Prüflinge sechs Patientenfälle bearbeiten, die die häufigsten Krankheitsbilder in der Bevölkerung repräsentieren. Konkret soll eine Prüfung im Bereich der Notfallmedizin, zwei Prüfungen im Bereich der Inneren Medizin, zwei Prüfungen in chirurgischen Fachbereichen und eine Prüfung in einem weiteren Fachbereich abgelegt werden.

Fokussiert wird dabei auf die Kompetenzen zur strukturierten Untersuchung, zur Anwendung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen sowie auf die Zusammenarbeit im interprofessionellen Team. Die praktischen Prüfungen sollen anhand von OSCE-Prüfungen und/oder Simulationsprüfungen, im Zeitrahmen von 5-10 Minuten der jeweiligen Stationen, an Simulator oder Simulationspersonen durchgeführt werden.

FOBI & MASTER

- PAs sollen an ärztlichen Fortbildungen teilnehmen dürfen (z. B. Fachgesellschaften, Ärztekammern)
- Strahlenschutz-Richtlinie soll um Physician Assistance als anerkannte Qualifikation ergänzt werden

Masterstudiengänge

- Spezialisierung nur über Masterstudium

Mögliche Schwerpunkte:

- Intensiv- & Notfallmedizin, Pädiatrie
- Forschung, Lehre, QM, Risikomanagement, Führung, Mentoring

Ziel: Vertiefte medizinische & organisatorische Kompetenzen

- Komplexere Aufgaben erfordern mehr Fachwissen & kontinuierliche Fortbildung

Teil VI Fortbildungen

Die Bundesärztekammer befürwortet und befördert die Teilnahme von PAs an ärztlichen Fortbildungen, die beispielsweise von ärztlichen Fachgesellschaften oder von den jeweiligen Ärztekammern durchgeführt werden. Zudem würde es sich anbieten, die „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“, in 6.3 „Personen mit einer sonstigen medizinischen Ausbildung“ in den aufgeführten Berufen um die Bezeichnung „abgeschlossenes Studium Physician Assistance“ ggf. zu erweitern.

Teil VII Masterstudiengänge

Die weiterführende Professionalisierung des Berufsbildes zur fachlichen Spezialisierung ist ausschließlich in Form eines Masterstudiums zu absolvieren. PAs können sich im Rahmen eines additiven Masterstudiums für hochspezialisierte Versorgungssettings wie Intensiv- und Notfallmedizin, Pädiatrie, aber auch Handlungsfelder wie Forschung, Lehre, Stabsstellen, Organisationsmanagement, Qualitätsmanagement, Risikomanagement, Leitungsfunktion, Mentorenfunktion qualifizieren. Kennzeichnend sind insbesondere die Vermittlung weiterer medizinischer und/oder organisationstheoretischer Kenntnisse zur vertiefenden Anwendung in der Berufsausübung. Konkret werden die für ein Fachgebiet erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen geordnet nach Handlungs- und Methodenkompetenzen. Je komplexer die Aufgaben sich gestalten, desto mehr Fachwissen muss vorhanden sein, die durch Fortbildung aktualisiert und entsprechend nachgewiesen werden können.

KOMPETENZMODELL

- Bachelorstudium (B.Sc.) vermittelt definierte Grund- & Erweiterte Kompetenzen
- Hochschulen sind verantwortlich für Vermittlung & Prüfung dieser Kompetenzen

Spezielle Kompetenzen entwickeln sich später durch:

- Berufserfahrung
- Fortbildungen
- Weitere Qualifizierungsmaßnahmen

Kompetenzentwicklung ist stufenweise:

- Grundkompetenzen → Erweiterte → Spezielle Kompetenzen
- Kompetenzen sind wachsend & individuell – abhängig von Praxis & Weiterbildung

• Grundkompetenzen werden von allen PAs nach Abschluss ihres Bachelorstudiums für die Ausübung des Berufes beherrscht und wurden im Studium durch die Hochschulen sowohl theoretisch als auch praktisch gelehrt.

• PAs übernehmen Tätigkeiten, die sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung herausheben.

• Grundkompetenzen sind mit Abschluss des jeweiligen Moduls vermittelt worden.

Entwicklungsstufe 1:
Grundkompetenzen



• Erweiterte Kompetenzen gehen über die Grundkompetenzen hinaus. Sie werden dennoch ebenfalls sowohl theoretisch als auch praktisch von den Hochschulen im Studium gelehrt.

• PAs übernehmen hier Tätigkeiten, die sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung kennzeichnen.

• Erweiterte Kompetenzen ermöglichen PAs, anspruchsvollere Tätigkeiten oder Verantwortlichkeiten in der Patientenversorgung zu übernehmen.

• Erweiterte Kompetenzen sind mit Abschluss des Studiums vermittelt worden.

Entwicklungsstufe 2:
Erweiterte Kompetenzen



• Spezielle Kompetenzen kennzeichnen sich durch Tätigkeiten in den jeweiligen Abteilungen, die PAs besonders qualifizieren. Zu erlangen sind diese nach Abschluss des Studiums.

• PAs übernehmen hier Tätigkeiten, die sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich durch ihre besondere Schwierigkeit und Bedeutung herausheben.

• Hierbei ist neben der hervorzuhebenden formalen Extraqualifikation, beispielsweise durch zusätzliche Fortbildungskurse, vor allen Dingen die individuelle Eignung der/des jeweiligen PA entscheidend.

Entwicklungsstufe 3:
Spezielle Kompetenzen



FAZIT

Das Positionspapier der BÄK ist ein wichtiger Meilenstein für die Anerkennung und Standardisierung des Berufsbildes Physician Assistant – aber noch kein gesetzlicher Rahmen.

- Ein Berufsgesetz ist nötig, um Zuständigkeiten, Qualitätssicherung und Rechtsklarheit verbindlich zu regeln.
- Auch berufspolitische Strukturen fehlen bisher – sie sind aber zentral, um z. B. die Refinanzierung der PA-Stellen über KV oder Kliniken realisieren zu können.
- Die DGPA plant weitere Einzel-Stellungnahmen, um berufspolitisch konkrete Schritte zu begleiten und abzusichern.
- Die Bundesärztekammer wirkt bislang nur über ihre Strahlkraft, nicht durch rechtsetzende Kompetenz.
- Es bleibt offen, wer langfristig für Regulierung, Prüfungen und Anerkennung zuständig sein wird.

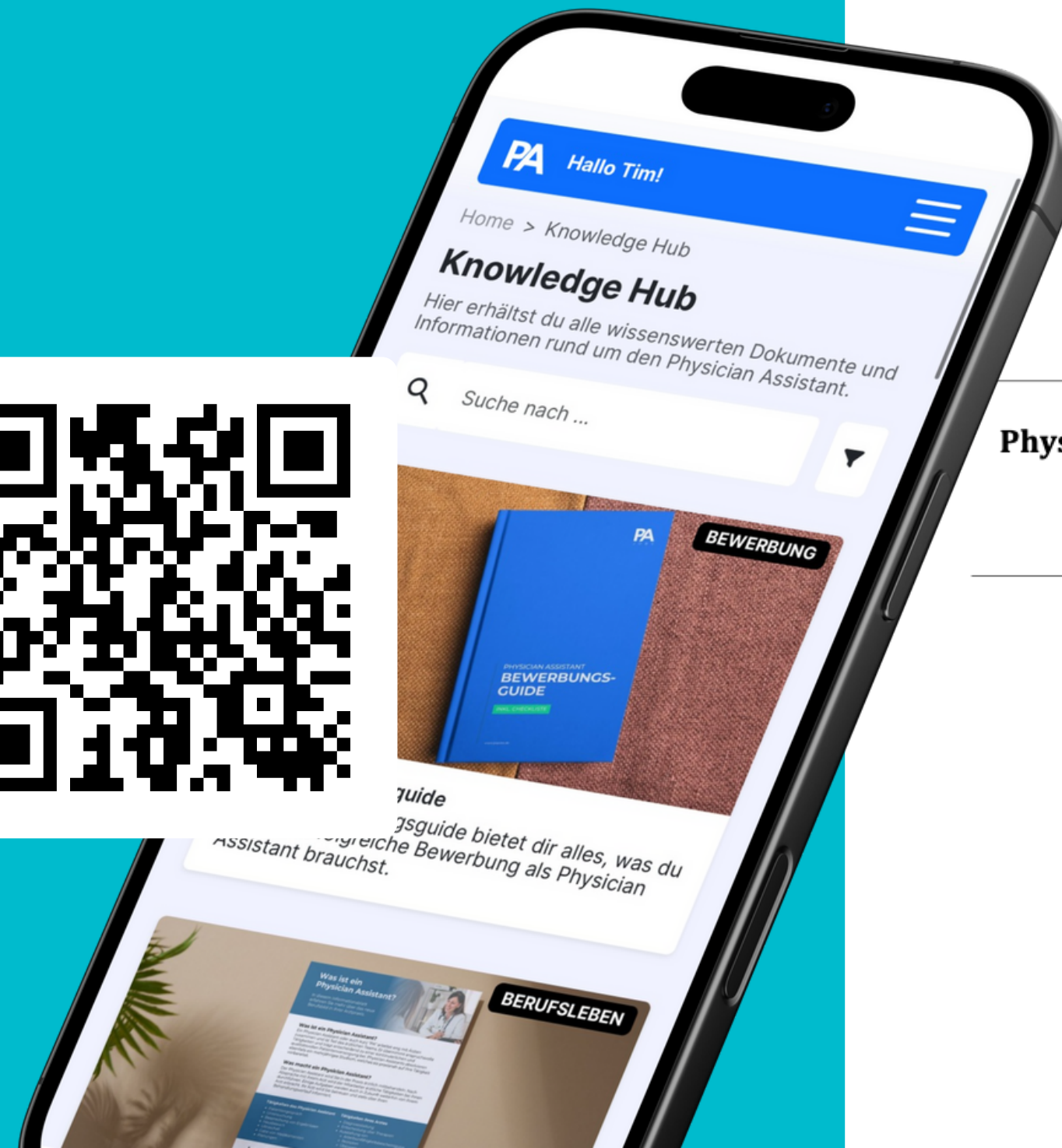
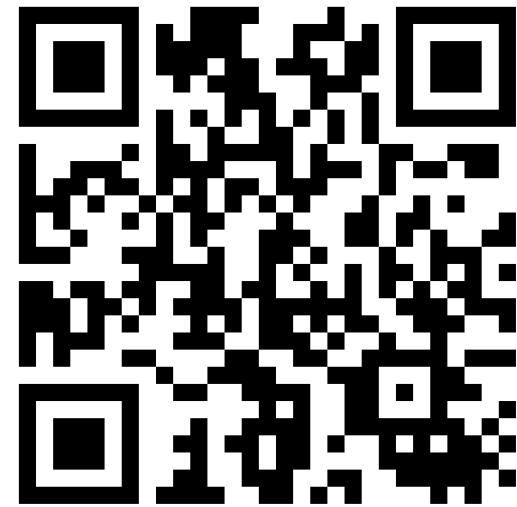
Trotzdem: Das Papier ist ein starkes Signal an Hochschulen, Politik und Versorgungseinrichtungen. Es schafft Orientierung, stärkt die Rolle der PAs und zeigt:

➔ *Das Berufsbild ist da – jetzt muss es rechtlich und strukturell verankert werden.*

VIELEN DANK

Zeit für Eure Fragen.

Präsentation
in der PA App



**Physician Assistance – ein etabliertes Berufsbild im
deutschen Gesundheitswesen
April 2025**

Herausgeber: Bundesärztekammer

